

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
0.3 Justizariat	öffentlich	☒	316/2025
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	2	02.12.2025

Bestellung einer Schriftführung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Frau/Herr _____ wird zur Schriftführerin/zum Schriftführer des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mettmann bestellt. Im Falle der Verhinderung von Frau/Herrn _____ regelt der Bürgermeister die Vertretung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Rat der Kreisstadt Mettmann hat gem. § 52 Abs. 1 Satz 2 GO NRW eine Schriftführung zu bestellen. Diese hat die Aufgabe, eine Niederschrift aufzunehmen über die im Rat gefassten Beschlüsse und diese mit dem Bürgermeister zu unterzeichnen.

Gem. § 58 Abs. 2 Satz 2 GO NRW finden die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung auf die Ausschüsse.

Gez. Bär